

## 2. FESTSETZUNGEN

Für den Geltungsbereich des Deckblattes gelten neben den nachstehenden Festsetzungen, die textlichen und planlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Weissenstein".

## 2.1 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.4 Gebäude:

0.42 Zur planlichen Festsetzung Ziffer 2.3

Dachform: Satteldach 23 bis 28°

Dachdeckung: Pfannen, dunkelbraun, rot

Dachgaupen: Zulässig nur bei Dachneigung mit nicht weniger als 28° als stehende Giebelgaupen; sie sind auf das innere Drittel der Dachfläche zu beschränken.

Ansichtsfläche max. 1,6 qm,  
Höhe max. 1,6 m gemessen von der OK Dachhaut bis OK Gaupenfirst.

Kniestock: Zulässig

an der Ostseite des Gebäudes  
max. 1,20 m (OK FFB bis  
OK Pfette),

an der Westseite des Gebäudes  
max. 0,50 m (OK FFB des 1. Ober-  
geschosses in Ebene der Balkon-  
brüstung bis OK Pfette).

Sockelhöhe: nicht über 0,50 m ab OK gewachsenem Boden

Ortgang: mind. 0,15 m,  
nicht über 1,00 m

Traufe: mind. 0,40 m,  
nicht über 0,80 m

Traufhöhe: Talseitig nicht über 6,50 m ab  
OK gewachsenem Boden.